

Schutzkonzept der Musikschule Leinfelden-Echterdingen – Musikschule, ein sicherer Ort

Inhalt	Seite
A: Vorwort	Seite 1
B: Grundsätze	Seiten 1 - 2
C: Maßnahmen und Prävention	Seiten 2 – 3
D: Leitfaden	Seite 4
E: Beschwerdewege	Seite 4
F: Ansprechpersonen	Seite 5
G: Anhang/Adressen	Seite 5

A: Vorwort:

Kinder – und Jugendschutz ist der Musikschule Leinfelden-Echterdingen sehr wichtig. Teil unserer musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit ist es, den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern einen sicheren Ort zu bieten.

Alle Schutzmaßnahmen und Informationen basieren auf aktuellem deutschem Recht zum Kindeswohl, straf - und zivilrechtlich.

Die Musikschule Leinfelden-Echterdingen beschäftigt sich offen und sensibel mit den Themen sexueller und psychischer Gewalt und dem damit verbundenen Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen. Entsprechendes Verhalten von Lehrenden und Lernenden wird zu keiner Zeit geduldet und entsprechend sanktioniert. Jede in der Musikschule Leinfelden-Echterdingen angestellte Person ist sich der entsprechenden Vorbildfunktion sowie Verantwortung im Unterricht und auch bei außerschulischen Begegnungen bewusst.

Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, allen Personen im Bereich der Musikschule im Umgang mit dem o.g. wichtigen Thema Handlungssicherheit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu geben.

B: Grundsätze:

Menschen, die in Beziehung zueinander treten, kommen mit dem Thema **Nähe und Distanz** in Berührung. Während des Unterrichts werden neben musikalisch theoretischen Inhalten auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Singen und Musizieren am Instrument sind kleinste motorische Unterschiede entscheidend für den Lernerfolg. Das kann nicht nur verbal vermittelt werden. Häufig ist es notwendig, kleinere Korrekturen auch mit leichtem Körperkontakt vorzunehmen.

Für alle Lehrkräfte darf jedoch ein Körperkontakt ausschließlich nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit maximaler Sensibilität stattfinden.

1. Versehentliche Grenzüberschreitungen

Die Schulleitung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen geht davon aus, dass sich alle Lehrenden ihrer besonderen Rolle in der Musikschule bewusst sind. Sie begleiten eine Vorbildfunktion. Pädagogisch nicht angemessen begründbare Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

2. Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und die Grenzen der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und übergriffigen Haltung den Schülerinnen und Schülern gegenüber. Die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. So sollen Missverständnisse und empfundene Grenzverstöße verhindert werden.

Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert. Die Lehrkräfte können im Gegenzug die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erwarten.

Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst:

- anzügliche Äußerungen und sexuell herabwürdigenden Sprachgebrauch
- abfällige, sexistische Kommentare zu äußerer Erscheinung, Person, Geschlecht, Verhalten und Intimleben
- verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen
- unerwünschte Berührungen
- unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über Mails, SMS, Chats in sozialen Netzwerken etc.
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

C: Maßnahmen und Prävention:

Alle Lehrenden im Hause der Musikschule müssen vor Beginn Ihrer Tätigkeit ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen und werden mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept vertraut gemacht. Das Führungszeugnis wird in bestimmten zeitlichen Abständen seitens der Personalabteilung des Trägers, die Stadt Leinfelden-Echterdingen, nachgefordert bzw. erneuert. Zudem informiert die Schulleitung bereits im Bewerbungsgespräch alle in Frage kommenden Lehrenden über das vorliegende Schutzkonzept. Um die Mitarbeitenden im Hause der Musikschule zu qualifizieren, finden einmal pro Jahr im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz eine Schulung zu diesem Schutzkonzept statt, deren Beteiligung verpflichtend ist.

Risikobewertung als Aufgabe der Lehrkräfte neben der Vermittlung der musikalischen Inhalte:

- Gibt es Situationen, die Anlass für eine Gefährdung innerhalb unserer Lehrtätigkeit geben könnten?
- Mit welchen Fragen müssen wir uns diesbezüglich auseinandersetzen?
- Welche Rolle habe ich? Ich bin nicht Freund, Elternteil, Partnerin oder Partner oder Therapeut!
- Was bedeutet dies für die Nähe und die Distanz zu den Lernenden nun konkret?
- Pflege ich ausreichend professionelle Distanz?
- Wie trenne ich die innerhalb meiner Tätigkeit entstehenden beruflich – und privaten Schnittstellen? Gibt es fließende Übergänge?
- Verhalte ich mich stets respektvoll?
- Welches Verhalten könnte als Grenzverletzung empfunden bzw. missverstanden werden?
- Wie und wo setze ich selbst Grenzen, falls Lernende Körperkontakt oder Nähe suchen?
- Ab wann handelt es sich um Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt?
- Wie viel Nähe und Verbindlichkeit sind pädagogisch sinnvoll und vertretbar?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz regelmäßig?
- Bei welchen Situationen muss ich besonders achtsam sein?
- Wie kann ich selbst zu einem stets respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima beitragen?
- Wie sollte mein Verhalten in Bezug auf eine leistungsgerechte Förderung der Lernenden sein? (Bsp.: Wer darf die 1. Stimme spielen, wer darf im Ensemble dabei sein usw.)
- Wie verhalte ich mich in sozialen Netzwerken bei meiner Eigenpräsentation, z.B. aus dem privaten Bereich?

Aufgrund der o.g. Grundsätze und Fragen müssen wir auf das teilweise gravierend unterschiedliche Empfinden von Nähe und Distanz, Abhängigkeitsverhältnisse sowie Gefährdungsmöglichkeiten achten und somit Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Daraus ergeben sich folgend einige Punkte zum Verhaltenskodex in der Musikschule Leinfelden-Echterdingen:

- Alle Lehrenden und Mitarbeitende der Musikschule Leinfelden-Echterdingen sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedensten Situationen bewusst. Dies gilt für alle Bereiche, die die Musikschararbeit umfassen (im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen sowie bei privaten Kontakten mit Eltern und den Schülerinnen und Schülern)
- Alle im Hause der Musikschule begegnen anderen Kulturkreisen stets sensibel und mit vollem Respekt.
- Unser Haus ist eine Einrichtung, bei der Menschen gefördert, unterstützt und bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Potentiale gestärkt und niemals verunsichert werden.
- Beschämende Verhaltensformen gegenüber den Schutzbefohlenen müssen ausgeschlossen sein.
- Auch die Lehrkräfte müssen unter Umständen Grenzen setzen und entscheiden, wieviel Nähe zugelassen wird.
- Unsere Sprache hat stets respektvoll und den Situationen im Unterricht angemessen zu sein.
- Ein gepflegtes Erscheinungsbild muss immer gewährleistet sein.
- Manche Berührungen sind im Musikschulunterricht in Bezug auf Haltung oder Atmung hilfreich und pädagogisch sinnvoll. Der Nutzen muss zu jeder Zeit für die Schülerinnen und Schüler klar erkennbar sein und muss entsprechend erklärt sein.
- Hierbei sind bei Berührungen stets die persönlichen Grenzen zu respektieren und immer vorab das Einverständnis dafür sichergestellt sein.

D: Leitfaden:

Grundsätzlich dient dieses Schutzkonzept der Prävention, dennoch kann es zu Situation kommen, die besonders behandelt werden müssen. Um allen Beteiligten im Handlungsfeld Sicherheit bei nötiger Intervention zu geben, haben wir einen Leitfaden formuliert, der bei der Annahme eines Vorfalls angewendet werden sollte:

Möglichst Ruhe bewahren, dadurch vermeiden wir überstürzte und schädigende Reaktionen.

1. Prüfung, ob sofort gehandelt werden muss. Meistens ist die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln nicht gegeben. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein sofortiges Eingreifen nötig ist, falls beispielsweise eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Falle ist sofort die Schulleitung zu informieren. Ist diese nicht zu erreichen, sind sie der Situation angepasst der direkte Polizeinotruf 110 oder die Notfallbereitschaft des Jugendamtes (Tel.: ?.....) sowie die Eltern / Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.
2. Damit keine wichtigen Informationen zum Vorfall verloren gehen, ist es wichtig die beobachtete bzw. erlebte Situation zu dokumentieren.
3. Wir raten dazu, eine zweite Meinung zum Vorfall einzuholen. Unvermeidbar ist es hier jedoch, den Kreis der mitwissenden Personen relativ klein zu halten. Immer zu informieren ist die Schulleitung.
4. Sollte es tatsächlich zu einem Krisenfall kommen, ist es wichtig, den abgeschlossenen Prozess noch einmal im Team / Kollegium aufzuarbeiten und zu reflektieren. Es ist sinnvoll, hierfür eine externe und professionelle Person hinzuzuziehen. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Schulleitung von einem Fall in Kenntnis gesetzt wurde, liegen alle Entscheidungen über das weitere Procedere bei den verantwortlichen Personen der Musikschule.

E: Beschwerdewege:

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden in der Musikschule sehr ernst genommen. Eine Lösung kann immer nur gemeinsam mit allen beteiligten Personen gefunden werden. Bei Bedarf wird auch das gesamte Kollegium (oder Teile davon) mit in den Lösungsprozess eingebunden. An oberster Stelle steht ein wertschätzender Umgang und eine gleichberechtigte Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule sowie deren Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu jeder Zeit Rückmeldungen zu geben. Dies kann direkt bei der Lehrkraft, jedoch auch bei der Verwaltung (Schulleitung) der Musikschule erfolgen. Hinweise zur Verbesserung der Arbeit in unserem Hause werden immer wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Qualitätssicherung und/oder Verbesserung verstanden.

Selbstverständlich dürfen Rückmeldungen auch anonym erfolgen. In diesem Falle bitten wir darum, die jeweilige Beschwerde schriftlich in unserem Briefkasten zu platzieren.

Ziel des Managements von Beschwerden ist es, vor allem die Kinder und Jugendlichen in unserem Haus zu schützen und unser tägliches Miteinander und Handeln stetig zu verbessern.

F: Ansprechpersonen:

Schulleitung: Herr Rieder – 0711 1600 812 – w.rieder@le-mail.de

Stv. Schulleitung: Frau Augst – 0711 1600 813 – m.augst@le-mail.de

Verwaltung: Mitarbeiterinnen des Musikschulbüros – 0711 1600 810 – musikschule@le-mail.de

Alle Kontakte und Informationen zur Musikschule finden sich im Internet unter www.musikschule.leinfelden-echterdingen.de

G: Anhang

Quellen und Hilfen: Schutzkonzepte der Musikschule Solingen, Tübingen, Bornheim

Wichtige Adressen:

Psychologische Beratungsstelle auf den Fildern Hauptstelle Bernhausen: Eisenbahnstr. 3, 70794 Bernhausen, Telefon: 0711/702096; Außenstelle Echterdingen: Gartenstr. 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon: 0711/355589

Psychologische Beratungsstelle Esslingen Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N., Telefon: 0711/3902-42671

Wildwasser Esslingen-Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt Merkelstr. 17, 73728 Esslingen a. N., Telefon: 0711/39022671

Kompass – Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon: 07021/6132

Sozialer Dienst und Erziehungshilfestation Leinfelden-Echterdingen Backhausgasse 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel: 0711/390243425

Sozialer Dienst-Frühe Hilfen Gottlieb-Daimler-Str. 2, 70794 Bernhausen, Telefon: 0711/39022994

Frauen helfen Frauen – Filder e.V. – Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung Tübinger Str. 7, 70794 Bernhausen, Telefon: 0711/7949414

Pro Familia Wellingstraße 8-10, 73230 Kirchheim-Teck, Telefon: 07021/3697